

GZ Präs. 9132/2003 - 16 Nominierung der Vertreterin der Stadt Graz und eines Ersatzmitgliedes für die Gleichbehandlungskommission gemäß §§ 35, 36 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes Graz, 14.1.2005 Mag. Fasch

Berichterstatter/in:

.....

<u>Bericht</u> an den Gemeinderat

Mit 1.11.2004 ist das Landes-Gleichbehandlungsgesetzes, LGBI. 66/2004 in Kraft getreten.

Gemäß § 35 leg cit ist beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung eine **Gleichbehandlungskommission** einzurichten. Dieser Kommission gehört auch eine Vertreterin / ein Vertreter der für allgemeine Frauenfragen zuständigen Organisationseinheit des Magistrates der Landeshauptstadt Graz als ständiges Mitglied an. Gemäß § 36 leg cit ist für jedes ständige Mitglied mindestens ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Es wird vorgeschlagen,

- 1. **Frau Doris Kirschner**, Bedienstete des Amtes für Jugend und Familie, als Vertreterin der Stadt Graz und
- 2. **Frau Mag. Ingrid Krammer**, Abteilungsvorständin des Amtes für Jugend und Familie, als Ersatzmitglied

in die Gleichbehandlungskommission zu entsenden.

Das Amt für Jugend und Familie ist die im Sinne des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes für allgemeine Frauenfragen zuständige Organisationseinheit des Magistrates der Stadt Graz.

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Gleichbehandlungskommission werden von der Landesregierung jeweils für die Dauer von 5 Jahren bestellt.

Gemäß § 45 Abs 2 Ziffer 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 91/2002 wird daher der

Antrag

| gestellt, | der | Gemeinderat | möge | beschließen, | dass | der | Steiermärkischen |
|-----------|-------|-------------|------|--------------|------|-----|------------------|
| Landesre | gieru | ng | | | | | |
| | _ | | | | _ | | |

1. Frau Doris Kirschner als Vertreterin der Stadt Graz und 2. Frau Mag. Ingrid Krammer als Ersatzmitglied in der Gleichbehandlungskommission zur Bestellung vorgeschlagen werden. Die Bearbeiterin: Die Abteilungsvorständin des Präsidialamtes: Gesehen! Der Magistratsdirektor Der Bürgermeister: angenommen in der Sitzung des Stadtsenates am: Der Vorsitzende: Der Antrag wurde in der heutigen offentl. nicht öffentl. Gemeinderatssitzung bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn:

Beschlussdetails siehe Beiblatt